Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 8 (1952)

Heft: 2

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

etwas anderes als Französisch zu spreschen." (14. 12. 51).

Aus diesen Worten spricht eine ernste Mahnung an die Deutschschweizer. Was hier höslich "Freundlichkeit" genannt wird, ist ja vielfach nur ein Gemisch aus Selbstsucht, die eigene Sprachkenntnisse auffrischen will, Aufgeblasenheit, die glänsen möchte, und mangelnde Achtung der eigenen Muttersprache gegenüber. H.

Briefkasten

E. K., W. Ihr Rorrektor wollte in dem Sak: "Das Einbürgerungsgesuch eines Staatenlosen wurde abgelehnt, weil der betreffende sich nicht in seiner Wohn= gemeinde einbürgern laffen wollte", den "betreffenden" groß geschrieben haben. Es ist begreiflich, daß zwei Menschen darüber verschiedener Ansicht sein können, und wenn die Frage auch gar nicht zu den welterschütternden gehört - jeder von Ihnen will doch seine Sache recht machen, und darum ist fie berechtigt. Aber da schlägt man doch einfach den Duden auf und findet: "der Betreffende". Doch auch dem Duden gegenüber darf man feinen eigenen Verstand nicht ausschalten; da haben Sie recht. Sehen wir zu! Auch Sie murden schreiben: "Auf der Straße kam ein würdiger Alter daher", aber auch: "Ich traf zwei Männer, einen alten und einen jungen." Im erften Fall schrei= ben wir das Eigenschaftswort groß, weil es als Dingwort gebraucht ist, im zweiten klein, weil es reines Eigenschaftswort ist und sich auf das vorausgehende, im Be= wußtsein noch vorhandene Wort "Mann" bezieht. Wie ist es nun mit unserm Staa= tenlosen? Es ist nicht "der betreffende Staatenlose" gemeint neben einem oder mehreren andern Staatenlosen, sondern einfach der Mann, den es betrifft. Das Wort ist also doch dingwörtlich gebraucht und daher groß zu schreiben. Dagegen spricht nun freilich in Dudens Borbemer=

kungen, S. 24*, Regel I, 30, wonach alle Für= und Zahlwörter klein zu schrei= ben sind: der eine, der andere, der erste und der lette (der Reihe, nicht dem Ran= ge nach). Mehr als Fürwort ift das fragliche Wort hier auch nicht. Man will von ihm keine Eigenschaft aussprechen, sondern nur sagen: "Der, den es betrifft." Daß es bloßes Fürwort ist, sieht man schon daran, daß man es ganz gut er= feken kann mit dem einfachen perfon= lichen Fürwort "er". Das würde also für Rleinschreibung sprechen. Aber diese Un= terscheidung zwischen dingwörtlich ge= brauchtem Eigenschaftswort und Fürwort, insbesondere zwischen solchen, bei denen der Eigenschaftsbegriff ("der Alte") noch lebendig ist, und solchen, wo er verblaßt ist, führt zu unendlichen Spitzfindigkeiten (der erste der Reihe, der Erste dem Ran= ge, der Tüchtigkeit nach!) und wird hof= fentlich früher oder später einmal auf= gehoben, auch wenn nicht die ganze Groß= schreibung abgeschafft wird. Theoretisch kann man in diefem Fall beide Schreib= weisen verstehen, aber da der Duden das Wort groß schreibt und es sich nicht lohnt, lange darüber zu streiten, wird es am besten sein, ihm zu folgen. Wie man der Frage hätte aus dem Wege gehen kön= nen, ist schon angedeutet: mit dem Wört= chen "er". Aber im Manuskript stand eben das langatmige Unglückswort, ein Liebling der Ranzleisprache, das selber anfechtbar ist, denn meistens handelt es sich gar nicht um einen Betreffenden, sons dern um einen Betroffenen.

A.M., M. Also der Sohn des Herrn Pfarrers Tschudi in Florida möchte sei= nen Stammbaum ins Englische übersetzen, sindet aber in keinem Wörterbuch die Bedeutung von "Tagwenvogt", welches Amt einer seiner Vorsahren innegehabt hat. Wir geben gern Auskunft über den Atlantischen Dzean hinweg; vielleicht hö= ren auch andere Leser gern einmal, was das merkwürdige Wort bedeutet.

"Tagwen", mittelhochdeutsch "Tagwan", war ursprünglich ein Flächenmaß für ein Stück Land, das ein Mann in einem Tag bearbeiten kann. Daraus hat fich im Glarnerland die Bedeutung "Gemeinde" entwickelt; so besteht der Ranton Glarus aus 28 Tagwen. Der Tagwen= Vogt nun ift der Gemeindeverwalter. also nicht etwa der Gemeindevorsteher oder Bürgermeifter, sondern der Mann, der die Güter der Gemeinde verwaltet und die öffentlichen Arbeiten leitet. Es wird nicht schwer sein, dafür einen eng= lischen Titel zu finden. "Bogt" sagt man heute noch für den Vormund einer Wai= fe; er ist immer ein Berwalter in öffent= lichem Auftrag. "Tagwenvogt" ist also ein mundartlicher, aber im Glarnerland amtlich gebräuchlicher Ausdruck; kein Wunder, ist er in keinem Wörterbuch zu finden.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 54. Aufgabe

Sicher ist keinem aufmerksamen Lefer ganz wohl gewesen, als er im "Bund" las, ein Regierungsrat habe erklärt: "Der Zentralvorstand . . . bestätigt . . ., nie leere Wahlzettel bestellt oder durch Dritte be= stellt haben zu lassen." Aber wie hätte er denn sagen sollen? Eine ver= zwickte Sache, die drei Zeitwörter richtig in ihr gegenseitiges Verhältnis zu stellen und in die richtige Reihenfolge zu bringen! In mündlicher Rede ift die Ent= gleifung verzeihlich. Der Fluch ift, daß der Zentralvorstand etwas nicht nur nicht selber tut oder getan hat, sondern hat tun oder vielmehr nicht tun laffen. Gehen wir Schritt für Schritt vor: Was man bestätigt, kann man durch die Nennform mit "zu" ausdrücken, und wenn bie zu bestätigende Handlung schon geschehen ift, muß das Hilfszeitwort der Vergangen= heit in der Nennform mit "zu" erschei= nen, ebenfalls am Schluffe. Richtig ist also: "Ich bestätige, bestellt zu haben." Wenn dieser Vorstand nur hätte bestä= tigen muffen, daß er selber keine leeren Wahlzettel bestellt habe, hätte der Red= ner sicher richtig gesagt: nie leere Wahlzettel bestellt zu haben". Aber der Vorstand bestätigt noch ein zweites: er hat sie auch nicht bestellen laffen. Doch das ändert nichts an der Tatsache, daß ber Nebenfat auf "zu haben" ausgehen muß, denn auch diese Handlung (oder Nichthandlung) liegt in der Vergangenheit, und der Vorschlag: "bestellt zu ha= ben oder bestellt haben zu laffen" kann nicht richtig sein, sondern zusammen er= gibt das: "Der Zentralvorstand bestätigt, nie leere Wahlzettel bestellt oder durch Dritte bestellen lassen zu haben." Wir stellen einander gegenüber:

falsch: bestellt haben zu lassen richtig: bestellen lassen zu haben.